





Das Landratsamt bleibt am 24. April  
2024 ab 12.30 Uhr geschlossen.

Dies betrifft neben dem Hauptgebäude am Augsburger  
Prinzregentenplatz auch alle weiteren Dienststellen in  
Augsburg, Gersthofen, Stadtbergen und Schwabmünchen. Das  
Jobcenter Augsburger Land hat regulär geöffnet.

**ALLE INFORMATIONEN**

× Warnung einblenden

Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE  
VORLESEFUNKTION**

Suchen

## WEBINAR "NEW POSSIBILITIES TO SECURE AND LITIGATE PATENTS IN EUROPE: THE NEW UNITARY PATENT AND THE NEW UNIFIED PATENT COURT"

Webinar am 7. Mai 2024, 14.30 Uhr

Für den langfristigen Erfolg technisch ausgerichteter Unternehmen ist der Schutz von Produkten und Verfahren vor...

[WEITERLESEN](#)

## BILDUNGSPORTAL A<sup>3</sup>

Bildung auf einen Klick

[WEITERLESEN](#)[Landratsamt Augsburg](#)[Service & Amt](#)[Bauen](#)[Bauleitplanung, Bauordnung - rechtlich](#)[Baugenehmigungsverfahren](#)

# BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Im Baugenehmigungsverfahren wird mit dem Bauantrag die Erteilung einer Baugenehmigung für baugenehmigungspflichtige Bauvorhaben beantragt. Der Bauantrag ist unter Verwendung der amtlich vorgeschriebenen Formulare, die im Buchhandel erhältlich bzw. im Internet über den Link im Bereich „Downloads“ abrufbar sind, zu stellen. Er ist mit den erforderlichen Unterlagen (u. a. Baubeschreibung, Lageplan, Bauzeichnungen, usw.) beim Landratsamt Augsburg, untere Bauaufsichtsbehörde, einzureichen.

Ein vollständig eingereichter Bauantrag hilft Zeit und Geld sparen. Das Bauamt im Landratsamt Augsburg ist bestrebt, die Genehmigung für ein Bauvorhaben so schnell wie möglich zu erteilen. Grundvoraussetzung für eine zügige Bearbeitung des Bauantrags sind aber vollständige und fehler-

freie Antragsunterlagen.

Die Gemeinde legt den Bauantrag nach der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der unteren Bauaufsichtsbehörde vor, die über die Erteilung der Baugenehmigung entscheidet.

Welche Bauvorhaben baugenehmigungspflichtig sind hängt vom Einzelfall ab. Dazu empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig bei uns zu informieren.

Nicht nur die Errichtung von baulichen Anlagen, sondern auch die Änderung baulicher Anlagen kann genehmigungsbedürftig sein.

Soll ein Gebäude anders genutzt werden als in der Vergangenheit (liegt also eine Nutzungsänderung vor), besteht eine Genehmigungspflicht immer dann, wenn für die neue Nutzung des Gebäudes andere bauordnungsrechtliche oder bauplanungsrechtliche Bestimmungen angewendet werden müssen.

Die Baugenehmigung gilt allgemein vier Jahre, sofern sie nicht zeitlich begrenzt erteilt wurde.

Die Kosten für eine Baugenehmigung sind im Kostenverzeichnis festgelegt und sind einzelfallbezogen.

Für Fragen hierzu stehen Ihnen unsere regional zuständigen Sachbearbeiter gerne zur Verfügung:

Zuständigkeiten in der Bauordnung-Bauleitplanung

## BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

WEITERFÜHR

ENDE

THEMEN

Zuständigk  
eiten in der  
Bauordnung

„

Bauleitplan  
ung



## SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

## WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

## SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamstkarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

# DEIN LANDKREIS UPDATE



[jetzt anmelden!](#)